

**Dienstanweisung für die Hygiene- und Rahmenbedingungen der OVGU zum Sommersemester  
2021 während der Corona-Pandemie**

Version vom 22.04.2021

*Neu: Zusätzliche Informationen in Kapitel 2, 3 und 5.3. sowie im Anhang 1*

**Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung .....	2
1 Persönlicher Infektionsschutz .....	3
2 Maskenpflicht.....	4
3 Testen .....	4
4 Raumhygiene .....	5
4.1 Lüftung.....	5
4.2 Reinigung.....	5
4.3 Hygiene im Sanitärbereich .....	5
5 Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen .....	6
5.1 Raumbuchung.....	6
5.2 Durchführung von Lehrveranstaltungen .....	6
5.3 Dienstliche/Interne Besprechungen.....	8
6 Universitätsbibliothek/Mensa .....	8
7 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	8
8 Wegeföhrung .....	9
9 Meldekettens .....	9
10 Kontakte .....	10
10.1 Interne Kontaktdaten .....	10
10.2 Externe Kontaktdaten .....	10
11 Inkraftsetzung .....	10
Anhang 1 .....	11

## Vorbemerkung

Im Sommersemester 2021 wollen wir Möglichkeiten für gemeinsames Lernen schaffen, auch wenn dies nur in begrenztem Rahmen möglich sein wird. Lehrformate, bei denen die Durchführung in einem Online Format aus didaktischen Gründen nicht möglich ist, sollen zum Start des Sommersemesters in kleinen Gruppen mit einer begrenzten Teilnehmerzahl und unter strengen Hygienebedingungen möglich sein (z.B. Laborpraktika und sportpraktische Übungen). Eventuell ergibt sich die Möglichkeit (bspw. mit einem funktionierenden Testkonzept für Corona-Tests), Teilnehmerzahlen im laufenden Semester noch zu erhöhen. Derzeit befindet sich die Teststrategie und das Testangebot in der Erprobungsphase und soll zur Realisierung weitere Öffnungsschritte ausgebaut werden. Wir möchten an dieser Stelle schon jetzt darauf hinweisen, dass auch dann die folgenden Hygieneregeln zwingend eingehalten werden müssen.

Das vorliegende Konzept bietet uns Leitplanken, muss aber kontinuierlich fortgeschrieben werden und wird nur dann zum Erfolg führen, wenn jede und jeder Einzelne in Verantwortung für die OVGU und sich selbst handelt. Selbst dann bleiben vielfältige äußere Randbedingungen, auf die wir praktisch keinen Einfluss haben. Unsere Anstrengungen werden wir darauf richten, Serviceeinrichtungen wie die Bibliothek zumindest unter Einschränkungen wieder zu öffnen und kleine Lerngruppen auf dem Campus zu ermöglichen.

Wenn sich für unsere internationalen Studierenden eine Reise nach Deutschland nicht umsetzen lässt, besteht für sie die Möglichkeit, das Studium weiter online zu verfolgen.

In diesem Sinn trägt die OVGU mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit aller Hochschulangehörigen – Beschäftigten und Studierenden – bei. Alle Mitglieder der OVGU sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die [Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts](#) (RKI) zu beachten.

Dieses Konzept regelt u. a. die Bedingungen, unter denen Präsenzlehre an der OVGU während der Corona-Pandemie stattfinden kann. Negative Auswirkungen auf den universitären Betrieb, die Maßnahmen des Gesundheitsamtes bei möglichen Infektionsfällen nach sich ziehen, sollen möglichst geringgehalten werden. **Grundsätzlich ist die Durchführung von Präsenzlehre aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandsgebots von 1,50 m und der dadurch bedingten eingeschränkten Nutzung der Hochschulräume nur in stark reduziertem Umfang möglich.**

Bitte informieren Sie sich auf der [Webseite der OVGU](#) regelmäßig über mögliche kurzfristige Änderungen oder Einschränkungen, die u. a. auch durch Anpassungen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung eintreten können. Für die Studierenden und Beschäftigten der FME gelten besondere Bestimmungen.

Bei Veranstaltungen mit Abweichungen zu den folgenden Rahmenbedingungen ist ein individuelles Hygienekonzept im Dekanat der zugehörigen Fakultät einzureichen. Zentrale Veranstaltungsanfragen mit abweichenden Regelungen sind an [corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de) zuzusenden. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an [corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de).

## 1 Persönlicher Infektionsschutz

Das COVID-19-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Tröpfchen oder Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen in Kürze:

- **Bei COVID-19 Symptomen, z. B. akuten Atemwegssymptomen und/oder Fieber und/oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinnes, zu Hause bleiben.**
- **Abstand halten:** Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- In allen universitären Gebäuden **medizinische Gesichtsmasken** (FFP2-Maske oder OP-Maske) zu tragen. Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- **Keine Berührungen**, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Händehygiene:**
  - Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die [Hände waschen](#), insbesondere nach dem Ankommen am Arbeitsplatz und vor dem Essen.
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Aufzugknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
  - Eine ständige Händedesinfektion ist nicht notwendig, da sorgfältiges Händewaschen hinreichend ist. Für den Fall, dass Händewaschen nicht unmittelbar gewährleistet werden kann, stehen beim Betreten der Universitätsgebäude die Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- Die **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Räumlichkeiten und Flure **regelmäßig lüften, vorzugsweise Querlüften.**

Für eine entsprechende persönliche Hygiene ist **jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.**

An allen Haupteingängen der Gebäude stehen zur Handdesinfektion kontaktlose, nicht fest montierte Spender zur Verfügung. K51, Tel: 58391 steht als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Zusätzlicher Bedarf an zwingend notwendigem Händedesinfektionsmittel kann bei K43, Tel. 56082 angemeldet werden.

## 2 Maskenpflicht

Der Infektionsschutz empfiehlt ein generelles Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) im öffentlichen Raum. Dieser Empfehlung folgt die OVGU. Das Tragen von med. Masken ist darüber hinaus ein zentrales Element bei der Definition von Kontakten (Anlage 1). Lassen sich Kontakte im Lehrbetrieb und im universitären Arbeitsalltag nicht vermeiden, bietet das konsequente Tragen von med. Gesichtsmasken im Kontaktfall eine große Wahrscheinlichkeit Quarantäne zu verhindern.

- Grundsätzlich besteht eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske in allen Gebäuden, inklusive der öffentlich zugänglichen Räume**. Dazu gehören auch das Betreten der Flure oder die Nutzung von Sanitäranlagen.
- Im **Labor und im Seminarraum ist eine FFP2-Maske bei Lehrveranstaltungen** von Studierenden und Lehrenden zu tragen. In **Hörsälen ist eine medizinische** Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) bei Lehrveranstaltungen für Studierende und Lehrende verpflichtend.
- Bei Besprechungen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- Am Arbeitsplatz gelten die Bestimmungen der [Corona-Arbeitsschutzverordnung](#) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Auf dem Campusgelände gilt eine medizinische Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

## 3 Testen

Die OVGU macht ihren Mitarbeitenden und Studierenden das Angebot für einen wöchentlichen, kostenlosen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht im OVGU Testzentrum. Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.termine.ovgu.de/testzentrum](http://www.termine.ovgu.de/testzentrum). Im Testzentrum wird eine Bescheinigung mit Testergebnis ausgestellt, die 24h und innerhalb der OVGU gültig ist. Das Testangebot ist zunächst vor allem für diejenigen gedacht, die nicht mobil arbeiten.

Zu beachten ist, dass das Angebot eines Tests nicht im Sinne einer „Freitestung“ zu verstehen ist. Ein negatives Ergebnis befreit nicht von der der Einhaltung der Hygienemaßnahmen an der OVGU (z.B. Maskenpflicht) .

Bei der Durchführung von sportpraktischen Übungen oder Laborpraktika, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein dokumentierter negativer Antigen-Schnelltest oder Antigen-Selbsttest (nicht älter als 24 h) verpflichtend für die Teilnahme.

Da die Kapazitäten zunächst begrenzt sein werden, ist unbedingt das Angebot der Testzentren der Stadt bzw. am eigenen Wohnort zu nutzen. Eine Übersicht der Schnelltestzentren in Magdeburg: [www.schnelltest-magdeburg.de/#drivein](http://www.schnelltest-magdeburg.de/#drivein). Das Schnelltestzentrum im IBA-Shop wird vom Universitätsklinikum Magdeburg betrieben.

Ebenso bieten Apotheken Antigen-Schnelltests auch ohne Anmeldung an. Eine Übersicht über die Apotheken Sachsen-Anhalts, die Tests anbieten, ist unter [www.ak-sa.de/aktuelles-presse/covid-19/test-apotheken.html](http://www.ak-sa.de/aktuelles-presse/covid-19/test-apotheken.html) aufgelistet.

Neu Stand 22.04.: Im Testzentrum besteht zusätzlich die Möglichkeit sich Selbsttests zur Testung außerhalb des Test-zentrum abzuholen. Das Kontingent ist aktuell ausreichend, um für alle Beschäftigten,

die nicht mobil arbeiten, mindestens einen Test/Woche vorzuhalten. Greifen die verschärften Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes (Inzidenz > 100) besteht der Anspruch auf zwei Tests/Woche.

## 4 Raumhygiene

### 4.1 Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach jeder Nutzung eines Raumes sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung, vorzugsweise Querlüftung, durch möglichst vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen für 10-15 Minuten in Abhängigkeit von der Größe und der Teilnehmerzahl vorzunehmen. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Lehrperson. Kleinere Besprechungsräume sind alle 20 Minuten für 5-10 Minuten zu lüften. „Auch eine Dauerlüftung mit Kippstellung der Fenster kann durch kontinuierlichen Luftaustausch ein zu starkes Ansteigen der Virenkonzentration in der Raumluft verhindern“ (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Stand 06.02.21)

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft in keiner Weise geöffnet werden, ist er für die Lehre nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage den Luftaustausch sicherstellt. Auf eine ausreichende Lüftung von Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen und Sanitäranlagen ist zu achten.

### 4.2 Reinigung

„Generell nimmt die Infektiosität von COVID-19-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit ab“ (RKI 2020). „[Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen](#) im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor“ (RKI 2020). Trotzdem empfiehlt das RKI die Reinigung von Oberflächen in öffentlichen Bereichen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion durch das RKI nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung mit Seifenlauge ist völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, ist K51 (Tel: 58391) zu kontaktieren.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit durch entsprechendes Reinigungspersonal täglich gereinigt: Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Bedienelemente von Tafeln.

### 4.3 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden (Kontakt: K51, Tel: 58391). Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärräume wird durch einen gut sichtbaren Aushang auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen. Es gilt eine medizinische Maskenpflicht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

## 5 Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Personen einzuhalten. Es besteht eine Maskenpflicht wie in Kapitel 2 beschrieben.

Tische in den Seminarräumen werden zur Wahrung des Abstandsgebots entsprechend weit auseinandergestellt; überzählige Tische und Stühle werden nach Möglichkeit entfernt. Für Hörsäle und Seminarräume wurde eine maximale Belegung festgelegt (siehe LSF).

In Hörsälen mit fester Bestuhlung dürfen nur die entsprechend gekennzeichneten Plätze belegt werden.

Vor und nach jeder Lehrveranstaltung ist der Raum in Abhängigkeit von der Größe und der Teilnehmerzahl mindestens 10 – 15 Minuten gründlich zu durchlüften. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Lehrperson. Kleinere Besprechungsräume sind alle 20 Minuten für 5-10 Minuten zu lüften. Räume, die nicht zu lüften sind oder nicht über eine automatische Lüftung verfügen, können für Präsenzlehre nicht genutzt werden.

Räume, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, werden täglich gründlich gereinigt.

In den Hörsaalgebäuden/Fakultätsgebäuden wird durch gut sichtbare Aushänge über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen hingewiesen.

### 5.1 Raumbuchung

Gewünschte Raumbuchungen werden wie üblich über die Raum- und Stundenplanung (K31.2) entgegengenommen. Dabei muss neben Datum und Uhrzeit der Veranstaltung auch die benötigte Vor- und Nachbereitungszeit (z.B. jeweils ca. 15 Minuten wegen der notwendigen Lüftung) sowie die Zahl der maximal anwesenden Teilnehmer\*innen angegeben werden.

Eine Übersicht darüber, wieviel Plätze in den Hörsälen/Seminarräumen unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen maximal genutzt werden können, findet sich auf den LSF-Seiten im Intranet.

### 5.2 Durchführung von Lehrveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen sind als Hybridveranstaltungen zu planen und durchzuführen, damit die Lehrinhalte den Studierenden zur Verfügung stehen, die nicht vor Ort sind.

Bei Lehrveranstaltungen in Präsenz sind folgende Mindeststandards einzuhalten:

- Die Räume dürfen höchstens mit der bei der Raumbuchung angegebenen reduzierten Teilnehmerzahl belegt werden, und es dürfen nur die vorhandenen bzw. entsprechend gekennzeichneten Sitzplätze (bei fester Bestuhlung) genutzt werden.
- Die Maskenpflicht gilt gemäß Kapitel 2 „Gesichtsmasken“
- Ein „Einbahnstraßensystem“ soll in den Lehrveranstaltungsräumen für mehr Abstand sorgen. Bei Räumlichkeiten mit zwei Zugängen wird ein Zugang als Eingang und ein Zugang als Ausgang gekennzeichnet (K3, K51 bzw. in Fakultätsgebäuden mit Unterstützung durch die Fakultäten).
- Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen **ist nur nach vorheriger [LSF-Anmeldung](#)** möglich und soll u. a. dazu dienen, Studierende eines Moduls ggf. über auftretende Infektionsfälle infor-

mieren zu können. Die Anmeldung im LSF hat keine prüfungsrechtliche Relevanz. Von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen ausgeschlossen sind:

- Personen, die einer Quarantänepflicht gem. SARS-CoV2-Quarantäneverordnung Sachsen-Anhalt oder aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes unterliegen, im entsprechenden Zeitraum;
- Personen mit COVID-19 Symptomen, z. B. akuten Atemwegserkrankungen und/oder Fieber und/oder Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind. Darauf wird am Eingang zum Hörsaal/Seminarraum durch Aushänge hingewiesen;
- Personen, die engen Kontakt (siehe Anhang 1) zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten, für einen Zeitraum von 7 Tagen nach dem Kontakt der für die Dauer einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne.

Indem sie an der Lehrveranstaltung teilnehmen, versichern alle anwesenden Personen, dass entsprechende Ausschlussgründe nicht vorliegen.

- **Nachverfolgung:** Sobald ein Raum betreten wird, müssen sich die Anwesenden über das Scannen eines QR-Codes (auch möglich über den Web-Client oder Teilnehmerlisten) registrieren. Dies erfolgt bei Studierenden über die Matrikelnummer, bei Mitarbeitenden über die Personalnummer und bei Gästen über die Eingabe von Kontaktdaten (mind. die folgenden Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit). Diese Daten werden ausschließlich zentral durch die OVGU für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Veranstaltungstermins gespeichert und den zuständigen Gesundheitsbehörden auf Verlangen vollständig herausgegeben. Personenbezogene Daten sind für Dritte, insbesondere andere Veranstaltungsteilnehmer\*innen, nicht zugänglich. Wenn sie nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert wird, werden die Daten bzw. Listen unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet. Die Registrierung ermöglicht im Bedarfsfall die Ermittlung von Kontakten um eine flächendeckende Quarantäne weitestgehend zu verhindern und den Betrieb der Universität aufrecht zu erhalten. Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist eine Dokumentation der Teilnehmer\*innen an Lehrveranstaltungen, Prüfungen etc. notwendig. Je besser die Kontaktpersonen nachverfolgbar sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen werden. Details zum Datenschutz können beim Datenschutzmanager (Tel. 58621) bzw. über [corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de) angefordert werden.
- Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung hat die Lehrperson
  - die Anwesenden auf die einzuhaltenden Hygieneregeln hinzuweisen, insbes. auf die einzuhaltenden Abstandsregeln und die Verpflichtung, die Maskenpflicht sowie im Hinblick auf das Verhalten in ev. Pausen und beim Verlassen des Hörsaals/Seminarraums;
  - die Studierenden darauf hinzuweisen, dass sie die Lehrperson und das Rektorat ([corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de)) umgehend von folgenden Umständen zu informieren haben:
    - positives Ergebnis eines COVID-19-Tests,
    - enger Kontakt (siehe Anhang 1) zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person in einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Veranstaltung.
  - Über einen spezifischen QR-Code für Dozent\*innen haben Lehrende die Möglichkeit, die Teilnehmerzahl zu prüfen. Die Veranstaltung darf nicht durchgeführt werden,

wenn die maximal zulässige Teilnehmerzahl überschritten wird.

- Nach der Lehrveranstaltung ist der Hörsaal/Seminarraum unter Wahrung des Abstandsgebots zu verlassen. Die Lehrperson weist die Studierenden darauf hin, dass mit der Reihe zu beginnen ist, die dem Ausgang am nächsten liegt.
- Dauern Lehrveranstaltungen länger als 90 Minuten, sind sie durch eine 15minütige Pause zu unterbrechen, in der der Raum gründlich durchgelüftet wird.
- Nach der Lehrveranstaltung hat die Lehrperson ein evtl. verwendetes Mikrofon mit einem Desinfektionstuch zu desinfizieren (bei Bedarf über K43 zu erhalten).
- Erfährt die Lehrperson von COVID-19-Erkrankungen oder Kontakten zu COVID-19- Erkrankten, hat sie das Rektorat ([corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de)) umgehend zu informieren.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen sind die Dozierenden berechtigt, die betreffende Person von der Lehrveranstaltung auszuschließen.

### 5.3 Dienstliche/Interne Besprechungen

Nach wie vor gilt, dass dienstliche Zusammenkünfte möglichst digital stattfinden sollen. Ist es unabdingbar, persönliche Treffen zu organisieren, gilt die Maßgabe, dass eine hohe Konzentration infektiöserer Aerosole im Raum vermieden werden muss. Anlage 1 gibt hierzu eine konkrete Orientierung. Mindestabstände und Lüftungsregelungen sind zwingend einzuhalten. Das Tragen einer FFP2-Maske innerhalb dieser Treffen ist verpflichtend. Die Raumauswahl ist so vorzunehmen, dass pro Person möglichst 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

## 6 Universitätsbibliothek/Mensa

Für die Universitätsbibliothek (<https://www.ub.ovgu.de/>) und die Mensa (<https://www.studentenwerk-magdeburg.de/corona/>) gelten gesonderte Hygienepläne.

## 7 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher, siehe dazu die [Informationen und Hilfestellungen des Robert-Koch-Instituts für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf](#).

Der Schutz aller Beschäftigten der OVGU sowie der Studierenden genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund wird auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten folgendes festgelegt:

- Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen sind auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen. Im Rahmen der Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes besteht für Beschäftigte Dienstpflicht.
- Schwangere sind besonders zu schützen. Der Einsatz schwangerer Dozentinnen außerhalb des digitalen Betriebes erfolgt nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung und den Empfehlungen des betriebsärztlichen Dienstes auf freiwilliger Basis.



- Studierende, die zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung gem. RKI gehören, können Lehrveranstaltungen, die eine persönliche Anwesenheit vor Ort erfordern, fernbleiben und Lehrinhalte online bearbeiten. In jedem Fall sind die Lehrenden durch die Studierenden darüber zu informieren.

## 8 Wegeföhrung

Durch entsprechende Aushänge und ein „Einbahnstraßensystem“ in Räumlichkeiten soll möglichst vermieden werden, dass es auf den Verkehrsflächen zu Ansammlungen kommt, bei denen der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten wird.

Aufzüge dürfen nur von 1 Person mit medizinischer Gesichtsmaske genutzt werden. Dabei ist gehbehinderten Personen oder Personen, die schwere Lasten zu transportieren haben, Vorrang zu gewähren.

## 9 Meldekettens

Die Meldung (siehe PDF Dokument „Meldekettens“) von bestätigten COVID-19-Infektionen erfolgt an der OVGU einem festen Ablaufplan. Wird eine Person positiv auf das COVID-19-Virus getestet, sind die Kontakte festzustellen. Dazu wird die betroffene Person und/oder die OVGU vom Gesundheitsamt aufgefordert. Ausschließlich in diesen Fällen werden die erhobenen Nachverfolgungsdaten den Behörden gemeldet. Um die negativen Auswirkungen auf die Studienprogramme – insbesondere der Erstsemester – der OVGU durch ausgedehnte Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes so gering wie möglich zu halten, ist eine Überfüllung von Räumen zu vermeiden und eine LSF-Anmeldung zu Veranstaltungen sowie eine Registrierung über den QR-Code notwendig. Bei auftretenden Infektionsfällen unter Studierenden werden durch die OVGU alle Studierenden eines Moduls vorsorglich informiert, unabhängig davon, ob an der entsprechenden Lehrveranstaltung teilgenommen wurde oder nicht.

Die OVGU ([corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de)) ist sowohl von Studierenden als auch von Beschäftigten über das Vorliegen einer COVID-19-Infektion bzw. die Betroffenheit als enge Kontaktperson zu unterrichten. In Absprache mit den verantwortlichen Vorgesetzten bzw. Dekanaten werden weitere zweckentsprechende Maßnahmen ergriffen.

## 10 Kontakte

### 10.1 Interne Kontaktdaten

Allgemein: [corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de)

K51: 58391; K43: 56082; K42: 56090

### 10.2 Externe Kontaktdaten

#### **Kontakt zum Betriebsärztlichen Dienst der OVGU**

Breiter Weg Breiter Weg 180, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 598 0380

#### **Kontakt zur Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz der OVGU**

Am Krökentor 8, 39106 Magdeburg, Gebäude 43 | Raum 003

Tel.: 0391 67 56079

#### **Fieberambulanz der Medizinischen Fakultät der OVGU**

Campus Medizinische Fakultät, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg

Beratungshotline Mo-Fr: 8 bis 16 Uhr unter 0391 67 17799

#### **Gesundheitsamt Magdeburg**

Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg

Tel: 0391 540 2000

MO-Fr: 8 bis 16 Uhr

#### **Fieberambulanz des Gesundheitsamtes Magdeburg**

Brandenburger Straße 8, 39104 Magdeburg

Hotline: 0391 540 6036 oder 0391 540 6001

[hotline.corona@ga.magdeburg.de](mailto:hotline.corona@ga.magdeburg.de)

## 11 Inkraftsetzung

Die Dienstanweisung/Rahmenbedingungen treten in Kraft ab dem 22.04.2021

## Anhang 1

### Definition von Kontaktpersonen laut Robert-Koch-Institut (RKI, Stand 13.04.2021)

„Aufgrund der geänderten Kriterien für die Einstufung von Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls in enge Kontaktpersonen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, entfällt die bisherige Einteilung von Kontaktpersonen in Kategorie 1 und Kategorie 2.“ ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html), Kap. 3)

„Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

- Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz# (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
- Gespräch mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.“ ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html), Kap. 3.1)

Das RKI gibt auch eine Risikobewertung enger Kontaktpersonen an. Dies ist vor allem für die Gruppe C (= „Kontakt unabhängig vom Abstand mit einer hohen Konzentration infektiöser Aerosole im Raum“) hilfreich. ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html), Anhang 1.C)

### **Kontakt unabhängig vom Abstand (hohe Konzentration infektiöser Aerosole im Raum)**

„Virus-beladene Kleinpartikel können sich bei mangelnder Frischluftzufuhr in Innenräumen anreichern, weil sie über Stunden in der Luft schweben. In Kleinpartikeln/Aerosolen enthaltene Viren bleiben (unter experimentellen Bedingungen) mit einer Halbwertszeit von etwa einer Stunde vermehrungsfähig. Bei hoher Konzentration infektiöser Viruspartikel im Raum sind auch Personen gefährdet, die sich weit vom Fall entfernt aufhalten („Fernfeld“). Die Aufsättigung der Aerosole mit infektiösen Partikeln hängt von der Tätigkeit der infektiösen Person ab: Atmen<Sprechen<<Schreien/Singen. Eine singende Person stößt pro Sekunde in etwa so viele Partikel aus wie 30 sprechende Personen.

In einer solchen Situation steigt das Risiko an mit:

- der Anzahl der infektiösen Personen im Raum
- der Anzahl nicht-infektiöser Personen im Raum (raschere Durchmischung des Aerosols)
- der Infektiosität des Falls (um den Erkrankungsbeginn herum höher als später im Erkrankungsverlauf)
- der Länge des Aufenthalts der infektiösen Person(en) im Raum
- der Intensität der Partikelemission
- der Intensität der Atemaktivität (Atemfrequenz, -tiefe) der exponierten Personen (z.B. beim Sporttreiben)
- der Enge des Raumes und
- dem Mangel an Frischluftzufuhr.“